

Landkreis Dahme-Spreewald
 Ordnungsamt / PfD LDS
 Beethovenweg 14
 15907 Lübben

**Projektantrag im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie
 im Landkreis Dahme-Spreewald**

Vorab per Mail an
lap@dahme-spreewald.de

Zuwendung

- aus dem Aktions- / Initiativfonds
- aus dem Jugendfonds
- für die externe KuF
- für Öffentlichkeitsarbeit

Trägerschaft des Projekts

Name:	umgedacht e.V.
Tätigkeitsfeld:	
Rechtsform:	eingetragener Verein
Straße, Hausnr.:	Billungerweg 22
PLZ, Ort:	26131 Oldenburg
www:	zfsi.de

Ansprechperson

Name:	Jannik Liebl
Telefon:	0355 8668 706 1
Email:	jannik.liebl@zfsi.de

Unterschriftsberechtigte Person

Name:	Jannik Liebl
Funktion:	Vorstand

Bankverbindung

Kontoführende Person:	umgedacht e.V.
IBAN:	DE44 6035 0130 0001 1266 91
Bank:	Sparkasse Böblingen



Projektname

Nein zur digit@len Gewalt

Projektzeitraum

inkl. Vor- und Nachbereitung

15.09.-31.12.2023

Themenfeld der Maßnahme

Art der Maßnahme

maximal drei Nennungen zur
Beschreibung

- pädagogisches Angebot
- Angebot im Bereich Kultur
- Angebot im Bereich Sport
- Angebot im Bereich (neue) Medien
- Informationsveranstaltung/Podiumsdiskussion
- Fortbildung/Schulung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeits- und Weiterbildungskontext
- Aktionstag
- soziokulturelle Veranstaltung
- Freizeitbereich
- Koordinierungs- und Fachstelle
- Sonstiges:

Projektorte

Beschreibung und PLZ, Orte

Comenius Grundschule Lieberose
Von-Houwald-Grundschule Straupitz



Zielgruppe

Mehrfachnennungen sind möglich

- Kinder und Jugendliche
- Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen
- Ehren-, Neben- und Hauptamtliche in Jugendhilfe und an anderen Sozialisationsorten
- Multiplikator*innen

Kurzbeschreibung

Ziele, Inhalte, Konzept usw. (Maximal 500 Zeichen)

Wir möchten Schülerinnen und Schüler dafür sensibilisieren, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist, in dem Worte verletzen können. Wir möchten die beiden unten benannten Schulen besuchen und dort in den Klassen über das Thema der digitalen Gewalt sprechen. Pro Tag ist hierbei der Besuch einer Klasse mit je zwei Referent*innen über je sechs Schulstunden angedacht. Dabei nutzen wir Spiele und interaktive Methoden, um ein trockenes und abstraktes Thema zu nahbarer zu gestalten.

Projektziele nach SMART

Siehe Merkblatt

Spezifisch

Das Projekt bezieht sich inhaltlich und methodisch auf den Teilbereich der Extremismus- und Gewaltprävention im Netz, insbesondere der Phänomene Hate-Speech und Cybermobbing, um die psychischen Schäden durch Hass und Mobbing bei Heranwachsenden zu minimieren.

Messbar

Der Lernerfolg selbst ist nicht quantifizierbar, dennoch werden wir Feedback einholen, um zu erfahren, wie das Programm aufgenommen wurde. Konkret messbar wird unser Erfolg durch eine gute Beurteilung durch die Schüler*innen und Lehrkräfte.

Attraktiv

Für die Schüler*innen haben wir ein abwechslungsreiches und spannendes Programm erstellt, das verschiedene Methoden des non-formalen Lernens umfasst. Damit haben die Kinder einen eigenen Gestaltungsspielraum und erleben die Präventionsarbeit als etwas Spannendes

Realisierbar

Das Projekt hat sehr gut vorab kalkulierbare Kosten. Da nur zwei Referent*innen anreisen werden, Materialkosten vorab bekannt sind und in der Beantragung Verpflegungskosten nach BRKG beantragt werden, ist mit einer realistischen Finanzkalkulation zu rechnen.

Terminiert

Wir sind aktuell noch im Gespräch mit der Von-Houwald-Grundschule Straupitz und der Comenius Grundschule Lieberose, um einen konkreten Termin zu finden. Generell wird eine Durchführung nach den Herbstferien, gegen Ende November oder Anfang Dezember angestrebt.



Kooperationspartnerschaften

Angedacht sind die Von-Houwald-Grundschule Straupitz und die Comenius Grundschule Lieberose, jedoch steht die finale Bestätigung aktuell noch aus. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass eine Schule keine Kooperation eingehen kann oder will, kann eine alternative Grundschule gefunden werden.

Zielsetzung hinsichtlich Vielfalt

Wie wird sichergestellt, dass alle Menschen *un-abhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft und Religion* teilnehmen können?

Unsere Referent*innen sind darin geschult, mit sehr diversen Zielgruppen zu arbeiten. Durch verschiedene Methoden, eine Kultur des Safe Space und gegenseitige Wertschätzung wird jede*r Teilnehmer*in gehört und in das Projekt eingeschlossen.

Anzahl der Teilnehmenden

Projektteilnehmende und -durchführende

ca. 100

Öffentlichkeitsarbeit

Welche Maßnahmen sind geplant, um das Projekt bekannt zu machen? (Flyer, Homepage, Presse u.ä.) Bitte Merkblatt beachten.

Wir sprechen vorab die lokalen Zeitungen an, werden nach dem Workshop Social Media Posts veröffentlichen und der Schule Material erstellen.

Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben

Nr.	Art der Ausgabe	Anmerkungen	Kosten in €
Personalkosten (kein Honorar)			
1			
2			
3			
Personalkosten gesamt			0

Sachkosten			
4	Ausstattungsgegenstände bis max. 800 €		
5	Honorarkosten		4000
6	Fahr- und Reisekosten		350
7	Mietkosten		350
8	Druckkosten / ÖA		
9	Eintrittsgelder		
10	Verbrauchsmaterialien mit Projektbezug		600
11	Versicherungen		
12	Verpflegung		324
13	Lizenzen		450
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
Summe Sachkosten			6074
Gesamtsumme Ausgaben			0



Einnahmen

Nr	Art der Einnahmen	Anmerkungen	Einnahmen in €
1	Eigenmittel		200
2	Spenden /Sponsoren		
3	Stiftungsgelder		
4	Öffentliche Förderung		
4a	Kommune		
4b	Land		
4c	Bund		
4d	Europäische Union		
5	Sonstige		
6	Partnerschaft für Demokratie		5874
Summe Einnahmen			6074

Gesamtfinanzierung

Einnahmen	6074
Ausgaben	6074

**Erläuterungen zum
Finanzplan**

Anlagen

Folgende Anlagen sind verbindlicher Bestandteil des Antrages und beizufügen:

- Kopie der Satzung des Vereins
- Kopie des aktuellen Auszugs aus dem Vereinsregister
- Kopie Gemeinnützigkeitsbescheinigung
- unterzeichnete Datenschutzerklärung
- weitere Anlagen (optional)

Bitte beachten Sie, dass erkennbar ist, wer vertretungsberechtigt und damit befähigt ist, rechtsverbindliche Unterschriften im Namen des Antragstellenden zu leisten.

Erklärung

Es wird erklärt, dass

1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten).
2. zum Vorsteuerabzug:
 - berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)
 - nicht berechtigt ist (Preise einschließlich Umsatzsteuer)
3. Änderungen in der Satzung und im Vereinsregisterauszug sofort angezeigt werden.
4. die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 Strafgesetzbuch und die Tatsachen nach den Nummern 3.6.2 bis 3.6.4 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung als subventionserheblich bekannt sind.
5. die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen und der Anlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum, Unterschrift

Aalen, 07.08.2023



Name in Druckbuchstaben

Jannik Liebl

